

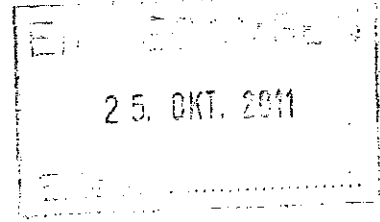


Finanzamt München

Abteilung IV

Finanzamt München - Abteilung IV, 80302 München

Firma
Nunn-Aufzüge GmbH & Co.
KG
zHd. d. Geschäftsführer
Ernst-Heinkel-Ring 22-24
85662 Hohenbrunn



Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	146
Steuernummer:	14623140599
Sicherheitsnummer:	08373945

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	146 / 231 / 40599	4423	Frau Schön	4305	21.10.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Nunn-Aufzüge GmbH & Co. KG , Ernst-Heinkel-Ring 22-24, 85662 Hohenb-	
Name, Anschrift	nunn
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 21.10.2011 bis zum 20.10.2014.

Wichtiger Hinweis:

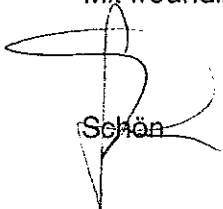
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Schön



Hausanschrift	Öffnungszeiten:	Bankinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Deroyst. 4 Aufgang I 80335 München	Servicezentrum Deroyst. 6 Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00 Uhr	Deutsche Bundesbank München	700 015 06	700 000 00
Telefax	Donnerstag 7.30 - 18.00 Uhr	Bayer. Landesbank Girozentrale	24 962	700 500 00
089 1252-4000	Freitag 7.30 - 12.30 Uhr	HypoVereinsbank München	80 120	700 202 70
		Stadtsparkasse München	175 125	701 500 00

für Überweisungen aus dem Ausland:

	Bankinstitut	BIC	IBAN
	Bayerische Landesbank	BYLA DE MM	DE37 7005 0000 0000 0249 62
Haltestellen:	S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U1) Maillingerstraße	E-Mail:	poststelle@fa-muenchen-abt4.bayern.de
	Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße	Internet:	www.finanzamt-muenchen.de